

Information zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz für Anwartschaftsberechtigte

Mit diesen Hinweisen informiert Sie die Allianz Vorsorgekasse Aktiengesellschaft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen gemäß der ab. 25. Mai 2018 in Kraft stehenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden „DSGVO“), zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Allianz Vorsorgekasse Aktiengesellschaft, Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien (im Folgenden „Vorsorgekasse“)

Datenschutzbeauftragter

Die Vorsorgekasse hat freiwillig einen Datenschutzbeauftragten ernannt, der Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Verfügung steht. Sie können den Datenschutzbeauftragten unter der o.a. Adresse mit dem Zusatz „Datenschutz“ oder per E-Mail unter: datenschutzvk@allianz.at kontaktieren.

Bitte legen Sie in jedem Fall eine leserliche Kopie Ihres amtlich gültigen Personalausweises (Führerschein oder Reisepass) bei.

Rechtsgrundlage und Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere im ASVG bzw. GSVG sowie im Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz („BMSVG“) erhoben und verarbeitet.

Zweck der Datenverarbeitung ist das Betriebliche Vorsorgekassengeschäft, also die Hereinnahme und Veranlagung von Abfertigungsbeiträgen und Selbständigenvorsorgebeiträgen, die Verwaltung der daraus erworbenen Anwartschaften und deren anschließende Auszahlung sowie alle damit verbundenen Informationen hierüber.

Die Erhebung der dafür benötigten Daten erfolgt in erster Linie durch den beitragszahlenden Arbeitgeber bzw. den Selbständigen selbst, der diese an den zuständigen Sozialversicherungsträger (zuständige Gebietskrankenkasse, Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, usw.) übermittelt, welcher diese wiederum über den Hauptverband der Sozialversicherungsträger an die Vorsorgekasse weiterleitet. Die Bereitstellung der Daten durch Sie bzw. Ihren Arbeitgeber ist erforderlich, um den gesetzlich (vor allem im BMSVG) geregelten Verpflichtungen nachkommen und die im Beitrittsvertrag zur Vorsorgekasse auch vertraglich übernommenen Pflichten erfüllen zu können.

Fallweise werden Ihre Daten für zusätzliche Informationen an Sie persönlich verwendet, die im Zusammenhang mit der gegenständlichen Vorsorge stehen.

Nach §§ 13, 54 und. 66 BMSVG sind die Arbeitgeber sowie die Anwartschaftsberechtigten verpflichtet, den Vorsorgekassen über alle für das Vertragsverhältnis und für die Verwaltung der Anwartschaft sowie für die Prüfung von Auszahlungsansprüchen maßgebenden Umstände unverzüglich wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Erfolgt dies unrichtig, verspätet oder gar nicht, so haben allfällige Nachteile daraus die Betroffenen selbst zu tragen.

Vorsorgekassen sind als Finanzdienstleister verpflichtet, die gesetzlichen Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu erfüllen. Auch dazu werden Ihre personenbezogenen Daten – dem gesetzlichen Auftrag entsprechend - verarbeitet.

Personenbezogene Daten, die verarbeitet werden

Es werden folgende personenbezogene Daten bzw. Datenkategorien inklusive deren Änderungen verarbeitet:

(durch den Arbeitgeber oder Selbständigen bzw. die zuständigen Sozialversicherungsträger und deren Hauptverband) Name, Akademischer Grad, Geburtsdatum und Sozialversicherungsnummer, Geschlecht, Kontaktdaten (Wohnadresse, evtl. Telefonnummer und E-Mail-Adresse), Staatsbürgerschaft und Familienstand (sofern bekannt und relevant), Bemessungsgrundlage und Beitragshöhe, Anzahl der Beitragsmonate, Datum des Untermehenseintritts und -austritts, Teilnahmebeginn, Abmeldegrund, Anspruchsdatum, Datum des Pensionsantritts, evtl. Höhe der vereinbarten Altabfertigungsübertragung und Ausgangsdaten für deren Berechnung;

(durch die Vorsorgekasse) Vertragsnummer, evtl. Telefonnummer und E-Mail-Adresse für Korrespondenz und Webportal, Kontaktnotizen, Höhe der Kapitalgarantie und der Abfertigungsanwartschaft, Unterlagen zur Auszahlung (einschließlich Verfügungsdatum und Art der Verfügung, Höhe des Auszahlungsbetrages und Name sowie Bankverbindung des Zahlungsempfängers)

(durch den Anwartschaftsberechtigten selbst bzw. seinen Sachwalter oder Behörden) Telefonnummer, E-Mail-Adresse, aktuelle Wohnadresse, evtl. Information über Insolvenz/Pfändung, Bankverbindung bei Auszahlung (inkl. Ausweiskopie, Bankbestätigung).

Wenn dies für die Verwaltung der Anwartschaften und Auszahlung von Ansprüchen an berechnigte Hinterbliebenen notwendig sein sollte, werden auch deren Name, Geburtsdatum und Sozialversicherungsnummer, Geschlecht, Familienstand, sowie Wohnadresse, Bankverbindung und Ausweiskopie erfasst und verarbeitet.

Kategorien von Empfängern

Soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich bzw. zweckmäßig oder gesetzlich vorgeschrieben ist, übermittelt die Vorsorgekasse Daten an externe Empfänger, wie Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO (Top Vorsorge-Management GmbH, etc), die zuständigen Sozialversicherungsträger bzw. den Hauptverband der Sozialversicherungsträger, sowie bei zulässigen Verfügungen ggf. auch an andere Vorsorgekassen, Versicherungsunternehmen, Pensionskassen oder an Einrichtungen im Sinne des § 5 Z 4 des Pensionskassengesetzes, darüber hinaus an Aufsichts- und Finanzbehörden. Vorsorgekassen unterliegen als Kreditinstitute iSv § 1 Abs 1 Z 1 BWG dem Bankgeheimnis (§ 38 BWG) und sind daher zur Verschwiegenheit über sämtliche kundenbezogenen Informationen und Tatsachen verpflichtet. Personenbezogene Daten werden nur nach schriftlicher Entbindung vom Bankgeheimnis weitergegeben, außer die Weitergabe ist gesetzlich oder arbeitsrechtlich notwendig.

Übermittlung an Empfänger in Drittländern

Personenbezogene Daten werden nicht in Länder außerhalb der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt.

Speicherdauer (Löschfristen)

Personenbezogene Daten werden nur solange und soweit gespeichert, als das für die oben genannten Zwecke erforderlich ist oder dazu ein berechtigtes Interesse oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Dabei werden die entsprechenden Verjährungs- und Aufbewahrungspflichten, die bis zu 30 Jahre ab der Beendigung des konkreten Vertragsverhältnisses betragen können, berücksichtigt.

Rechte der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen

Sie haben bei Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, welche personenbezogenen Daten über Sie verarbeitet werden, das Recht auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht und nicht zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen notwendig ist, haben Sie das Recht, diese jederzeit zu widerrufen. Diese Daten werden dann nicht weiterverarbeitet, sofern nicht in anderer (berechtigter) Grund für eine rechtmäßige Verarbeitung vorliegt.

Beschwerden können an die österreichische Datenschutzbehörde (<https://www.dsb.gv.at/>) gerichtet werden.

Stand Mai 2018